

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/23

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0 Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lackprodukt und verwandte Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Kontaktadresse: BASF Oesterreich GmbH Handelskai 94-96 1200 Wien AUSTRIA

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam./Irrit. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:









Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Methyl-1-propanol, Maleinsäureanhydrid, Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt kann die Haut sensibilisieren. Es ist auch ein Haut-Reizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Füllstoffe, Aldehyd-/Ketonharz, organisches Lösemittel, Farbstoffe, Pigment, Epoxidharz

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Zinkpulver — Zinkstaub (pyrophor)

Gehalt (W/W): >= 50 % - < 75 % CAS-Nummer: 7440-66-6 EG-Nummer: 231-175-3 INDEX-Nummer: 030-001-00-1

Pyr. Sol. 1 Water-react. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 1 M-Faktor chronisch: 1 H250, H260, H400, H410

Xylol

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Gehalt (W/W): >= 7 % - < 10 % Asp. Tox. 1 CAS-Nummer: 1330-20-7 Flam. Liq. 3

EG-Nummer: 215-535-7 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

REACH Registriernummer: 01- Acute Tox. 4 (dermal) 2119488216-32 Skin Corr./Irrit. 2

INDEX-Nummer: 601-022-00-9 Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert STOT RE (zentrales Nervensystem, Leber,

Niere) 2

Aquatic Chronic 3

H226, H319, H315, H312, H332, H304, H335,

H373, H412

Zinkoxid

Gehalt (W/W): >= 3 % - < 5 % Aquatic Acute 1
CAS-Nummer: 1314-13-2 Aquatic Chronic 1
EG-Nummer: 215-222-5 M-Faktor akut: 1
REACH Registriernummer: 01- M-Faktor chronisch: 1

2119463881-32

INDEX-Nummer: 030-013-00-7

H400, H410

2-Methyl-1-propanol

Gehalt (W/W): >= 3 % - < 5 % Flam. Liq. 3 CAS-Nummer: 78-83-1 Skin Corr./Irrit. 2 EG-Nummer: 201-148-0 Eye Dam./Irrit. 1

REACH Registriernummer: 012119484609-23
STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

H226, H318, H315, H336, H335

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Gehalt (W/W): >= 3 % - < 5 % Skin Corr./Irrit. 2
CAS-Nummer: 25068-38-6 Eye Dam./Irrit. 2
EG-Nummer: 500-033-5 Skin Sens. 1
REACH Registriernummer: 01Aquatic Chronic 2

2119456619-26

H319, H315, H317, H411

INDEX-Nummer: 603-074-00-8

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem

Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I

der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr./Irrit. 2 Eye Dam./Irrit. 2 Skin Sens. 1A Aquatic Chronic 2 H319, H315, H317, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr./Irrit. 2: >= 5 %Eye Dam./Irrit. 2: >= 5 %

Ethylbenzol

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Gehalt (W/W): >= 1 % - < 2 % Asp. Tox. 1 CAS-Nummer: 100-41-4 Flam. Liq. 2

EG-Nummer: 202-849-4 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

REACH Registriernummer: 01- STOT RE (Hörorgan) 2 2119489370-35 Aquatic Chronic 3

INDEX-Nummer: 601-023-00-4 H225, H332, H304, H373, H412

Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt

Gehalt (W/W): >= 0,2 % - < 0,3 % Skin Corr./Irrit. 2 CAS-Nummer: 85711-46-2 Eye Dam./Irrit. 2 EG-Nummer: 288-306-2 Skin Sens. 1B REACH Registriernummer: 01- H319, H315, H317

2119978273-29

Maleinsäureanhydrid

Gehalt (W/W): > 0 % - < 0,1 % Acute Tox. 4 (oral) Skin Corr./Irrit. 1B EG-Nummer: 203-571-6 Eye Dam./Irrit. 1 REACH Registriernummer: 01-

2119472428-31 Skin Sens. 1A

INDEX-Nummer: 607-096-00-9 STOT RE (Atmungssystem) 1 (inhalativ)

H302, H334, H317, H372, H314

EUH071

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I

der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 (oral) Skin Corr./Irrit. 1B Eye Dam./Irrit. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1A

STOT RE (Atmungssystem) 1 (inhalativ)

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A: >= 0,001 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Allergische Symptome, Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Gebinde vorsichtig öffnen, Druckgefahr (siehe Abschnitt 10). Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0 Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

78-83-1: 2-Methyl-1-propanol

STEL-Wert 600 mg/m3; 200 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x15 MIN

MAK-Wert 150 mg/m3; 50 ppm (MAK (AT))

100-41-4: Ethylbenzol

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 884 mg/m3; 200 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 442 mg/m3; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

MAK-Wert 440 mg/m3; 100 ppm (MAK (AT))

Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

CLV 880 mg/m3; 200 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8x5 MIN

108-31-6: Maleinsäureanhydrid

CLV 0,8 mg/m3; 0,2 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8x5 MIN

MAK-Wert 0,4 mg/m3; 0,1 ppm (MAK (AT))

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

1314-13-2: Zinkoxid

MAK-Wert 5 mg/m3 (MAK (AT)), Atembarer Staub und/oder Rauch

1330-20-7: Xylol

STEL-Wert 442 mg/m3; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 221 mg/m3; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

MAK-Wert 221 mg/m3; 50 ppm (MAK (AT))

Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden. STEL-Wert 442 mg/m3; 100 ppm (MAK (AT)) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x15 MIN

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

1330-20-7: Xylol AT VGÜ

Parameter: Xylol

Untersuchungsmaterial: Blut Probenzeitraum: Schichtende Konzentration: 1.000 µg/l

Bei wiederholten Überschreitungen des Grenzwertes im Harn ist zusätzlich Xylol

im Blut am Ende eines Arbeitstages zu bestimmen (der Zeitpunkt der

Untersuchung ist anzugeben).

AT VGÜ

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure

Untersuchungsmaterial: Urin Konzentration: 1,5 g/l

Bestandteile mit PNEC

78-83-1: 2-Methyl-1-propanol

Süßwasser: 0,4 mg/l Meerwasser: 0,04 mg/l

sporadische Freisetzung: 11 mg/l Sediment (Süßwasser): 1,56 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,156 mg/kg

Boden: 0,0765 mg/kg Kläranlage: 10 mg/l

100-41-4: Ethylbenzol

Süßwasser: 0,1 mg/l Meerwasser: 0,01 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,1 mg/l Sediment (Süßwasser): 13,7 mg/kg

Boden: 2,68 mg/kg Kläranlage: 9,6 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,02 mg/kg

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Süßwasser: 0,1 mg/l Meerwasser: 0,01 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,4281 mg/l Sediment (Süßwasser): 0,334 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,0334 mg/kg

Boden: 0,0415 mg/kg Kläranlage: 44,6 mg/l

1314-13-2: Zinkoxid

Süßwasser: 0,0206 mg/l Meerwasser: 0,0061 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,052 mg/l Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg

Boden: 35,6 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Süßwasser: 0,327 mg/l Meerwasser: 0,327 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,327 mg/l

Kläranlage: 6,58 mg/l

Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg

Boden: 2,31 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu

erwarten ist.

7440-66-6: Zinkpulver — Zinkstaub (pyrophor)

Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg

Kläranlage: 100 µg/l Süßwasser: 20,6 µg/l

Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg

Meerwasser: 6,1 µg/l Boden: 35,6 mg/kg

25068-38-6: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem

Molekulargewicht ≤ 700

Kein PNEC Wert verfügbar.

Bestandteile mit DNEL

78-83-1: 2-Methyl-1-propanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 310 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 55 mg/m3

100-41-4: Ethylbenzol

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 293 mg/m3

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0 Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m3,

17,73 ppm

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 15 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,4 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,8 mg/m3

1314-13-2: Zinkoxid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83,3 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 289 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14,8 mg/m3

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 174 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 108 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

7440-66-6: Zinkpulver — Zinkstaub (pyrophor)

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,83 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 2,5 mg/m3

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 5 mg/m3

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

25068-38-6: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0 Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,7 mm

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2,

entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Form: flüssig
Farbe: grün
Geruch: arttypisch

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn:

nicht bestimmt

Entzündlichkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Untere Explosionsgrenze: 36 g/m3

Flammpunkt: 26 °C (ISO 3679)

Zündtemperatur: > 200,00 °C

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und

Umgang beachtet werden.

pH-Wert:

Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in

Wasser)

Viskosität, kinematisch:

(40 °C)

nicht bestimmt 691,3 mm2/s (20 °C)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck:

Dichte:

(20 °C)

nicht bestimmt

(50 °C)

nicht bestimmt 2,690 g/cm3 (20 °C)

(20 (1 ..ft)

Relative Dampfdichte (Luft):

Schwerer als Luft.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready

die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))

Handbuches über Prüfungen und

Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein

selbsterhitzungsfähiges Material

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit: > 100 s (DIN EN ISO 2431; 6 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Gefrieren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden., Hitze, Säuren und Laugen wirken beschleunigend.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt neigt zur Wasserstoffgasbildung., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädligende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxidverbindungen, die die Augen, Schleimhäute und Haut reizen. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Einwirkung von Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu:Ethylbenzol

Angaben zur Elimination:

70 - 80 % TIC des ThIC (28 d) (ISO 14593) (aerob, Belebtschlamm) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu:Xylol

Angaben zur Elimination:

87,8 % BSB des ThSB (28 d) (OECD-Richtlinie 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11¤ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN1263 Nummer:

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

FARBE

FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

<u>Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter</u>

nicht bewertet

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID- UN 1263 UN number or ID UN 1263

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- FARBE (ZINK) UN proper shipping PAINT (ZINC)

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM Transport hazard 3, EHSM

class(es):

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Verpackungsgruppe:IIIPacking group:IIIUmweltgefahren:jaEnvironmentalyes

Marine pollutant: JA hazards: Marine pollutant:

YES

EmS: F-E; S-E

Besondere EmS: F-E; <u>S-E</u> Special precautions

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

<u>Lufttransport</u> <u>Air transport</u>

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID- UN 1263 UN number or ID UN 1263

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- FARBE UN proper shipping PAINT

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):

Verpackungsgruppe: III Packing group: III

Umweltgefahren: Keine Markierung Environmental No Mark as

als hazards: dangerous for the Umweltgefährlich environment is

erforderlich needed
Keine bekannt Special precautions None known

Besondere Keine bekannt Special precautions None k

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 12,2 % organische Lösemittel

VOC-Gehalt: 12,2 % berechnet VOC-Gehalt: 328,0 g/l berechnet

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 12,07 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: 540 g/l VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: 454 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0 Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Skin Sens.

Aquatic Acute
Aquatic Chronic
Flam. Liq.

Pyr. Sol.

Sensibilisierung der Haut
Gewässergefährdend - akut
Gewässergefährdend - chronisch
Entzündbare Flüssigkeiten
Pyrophore Feststoffe

Water-react. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase

entwickeln

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Acute Tox. Akute Toxizität

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Resp. Sens.

Sensibilisierung der Atemwege
H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan

entzünden können.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) schädigen

nach längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H372 Schädigt die Organe (Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter

Exposition (Inhalation).

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

<u>Abkürzungen</u>

Datum / überarbeitet am: 08.03.2023 Version: 2.0
Datum vorherige Version: 26.07.2021 Vorherige Version: 1.0

Datum / Erste Version: 26.07.2021

Produkt: 801-66 7,1L CV-2K-EP- Zinkstaubgrundierung

(ID Nr. 50493249/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 09.03.2023

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.